



Leitfaden zur kollegialen Beratung von Kirchenpfleger/innen

Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger stehen in ihrem Amt großen und vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Immer wieder kommt es zu der Situation, insbesondere zu Beginn der Tätigkeit, bei der Übernahme von neuen Aufgaben oder auch in veränderten Situationen in der Kirchengemeinde, in denen eine Unterstützung und Beratung durch eine Kollegin / einen Kollegen sinnvoll ist.

Ein erfahrener Kirchenpfleger, eine erfahrene Kirchenpflegerin soll Kirchenpfleger/innen in dieser Situation begleiten.

Was soll die kollegiale Beratung sein:

- Ein ergänzendes und individuelles Angebot zusätzlich zur Beratung durch die Verwaltungsstelle
- Ein ergänzendes Angebot zusätzlich zu den notwendigen Schulungen und Kursen

Was kann kollegiale Beratung nicht leisten:

- Sie kann keine Schulung ersetzen
- Sie kann keine Supervision ersetzen
- Sie ersetzt nicht die Unterstützung durch die Verwaltungsstellen
- Sie ersetzt nicht die Amtsübergabe durch den/die Vorgänger/in

Wer kann Begleiter/in werden:

Er/Sie sollte:

- fachlich sein Aufgabengebiet beherrschen
- den Überblick haben und ein wenig über den „Kirchturm“ hinausschauen
- fähig sein, Arbeitsabläufe gut zu erklären
- Freude haben, Wissen weiterzugeben
- erkennen, welche Themen bewusst vermieden werden (z.B. Kirchengemeinderatssitzungen)
- klar definieren können, was Aufgabe der Kirchenpflegerin / des Kirchenpflegers ist und was Ehrenamt ist

- Kirchenpfleger/in helfen seine/ihre Lösungen zu finden
- Ein etwa gleiches Aufgabengebiet haben (wenn Kirchenpfleger/in einen Kindergarten verwaltet, sollte Begleiter/in auch einen verwalten)
- Gleiche Buchhaltungssysteme nutzen (z. B. Navison, CuZea)
- In räumlicher Nähe wohnen (muss nicht zwingend der gleiche Kirchenbezirk sein, gleiche Verwaltungsstelle wäre bei nebenberuflichen Kirchenpfleger/innen sinnvoll)

Wie kommen Begleiter/in und Kirchenpfleger/in zusammen?

- Verwaltungsstelle, soll bei nebenberuflichen Kirchenpflegern eine Begleiterin / einen Begleiter empfehlen. Bei hauptberuflichen Kirchenpflegern erfolgt die Vermittlung über die Kirchenpflegervereinigung.

Wie läuft es ab:

- Kirchenpfleger/in holt Zustimmung beim Dienstvorgesetzten für die kollegiale Beratung ein
- Begleiter/in und Kirchenpfleger/in treffen sich (Chemie muss auch stimmen)
- Begleiter/in und Kirchenpfleger/in treffen sich in einem bestimmten Abstand
- Beide stecken den Rahmen ab
- Im ersten ¼ Jahr. höchstens 1-2 mal monatlich, danach in längeren Abständen
- Treffen auf 1 ½ Stunden begrenzen
- Themen überlegen (z.B. Kirchengemeinderat, Sitzungsvorbereitung, Arbeitsorganisation)
- Die kollegiale Beratung ist zeitlich begrenzt, in der Regel ein Jahr

Arbeitszeit/Fahrtkosten

- Kollegiale Beratung ist ehrenamtlicher Dienst für beide (d.h. beide sind versichert, aber es ist keine Arbeitszeit)
- Fahrtkosten sollen von der Dienststelle des/der Kirchenpfleger/in übernommen werden, der/die begleitet wird.

Ansprechpartnerin bei der Kirchenpflegervereinigung bei Fragen zur Kollegialen Beratung ist die Geschäftsstelle der Kirchenpflegervereinigung.

Stand 16.7.2014